



Prüfbestätigung Anhängerkupplung (AHK)

(nur für Garagen mit Selbstabnahmebewilligung der Zulassungsstelle)

Ausgeschlossen von diesem Bestätigungsverfahren sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse, Varioblocksystemen und Verbindungseinrichtungen mit APS-Gutachten.

Zugfahrzeug (gemäss Fahrzeugausweis)

Fahrzeugmarke /-Typ: _____
Stamm-Nr.: _____
Typengenehmigung-Nr.: _____
Gesamtübersetzung (iA): _____ Klimaanlage: Ja Nein
Getriebeart: mech. autom. mech. automatisiert

Herstellerschild des Zugfahrzeuges

"e" Nr.: _____
_____ kg
_____ kg
1 – _____ kg
2 – _____ kg

Anhängerkupplung (AHK) (gemäss Herstellerschild an AHK)

Kugelkopfkupplung

Marke: _____
Typ: _____
"e" Nr.: _____
Stützlast: _____
D-Wert / Anhängelast: _____ kN / kg

Haken- oder Bolzenkupplung

Marke: _____
Typ: _____
"e" Nr.: _____
Stützlast: _____
D-Wert / Anhängelast: _____ kN / kg

Schlusstraverse

Marke: _____
Typ: _____
"e" Nr.: _____
Stützlast: _____
D-Wert / Anhängelast: _____ kN / kg

Zusätzliche Angaben (ankreuzen)

- | | Ja | Nein |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1. Wird das Kontrollschild durch die AHK verdeckt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Kann die AHK ohne Werkzeug demontiert oder weggeschwenkt werden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Ist eine funktionstüchtige Steckdose vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Ist eine Befestigungsmöglichkeit für ein Nachführkabel oder eine Reissleine vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Hat das Fahrzeug auch rechts einen Aussenspiegel? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Ist der originale Unterfahrschutz/Heckabschluss abgeändert oder ersetzt worden (inkl. Befestigung)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Die Selbstabnahme berechnigte Person bestätigt, dass Sie gemäss Artikel 34 Absatz 6 VTS berechnigt ist diese Bestätigung auszustellen und die Verbindungseinrichtung vollumfänglich den Vorschriften gemäss Artikel 91 VTS entspricht.

(Auszug aus den Vorschriften auf der Formular-Rückseite)

Kollektivschild: AI _____ U

Kontaktperson: _____ Tel: _____

Ort / Datum: _____

Firmenstempel / Unterschrift

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Prüfungsbericht 13.20 A bzw. dem Fahrzeugausweis einzusenden an: Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden, Brüggliweg 1, 9050 Appenzell

Durch die Zulassung auszufüllen (Strassenverkehrsamt / Motorfahrzeugkontrolle)

Feld 13/14

174 ja nein Der lösbare/klappbare Kupplungsteil ist für Fahrten ohne Anhänger zu entfernen bzw. wegzuklappen.

242 ja nein Anhängerkupplung nur als Lastenträger zulässig.

234 Anhängelast ungebremst: _____ kg Stützlast: _____ kg

235 Anhängelast mit Auflaufbr.: _____ kg Stützlast: _____ kg

Anhängelast an Kugelkuppl.: _____ kg Stützlast: _____ kg

239 Zugfahrzeug Gesamtgewicht: _____ kg 1. Achse: _____ kg

2. Achse: _____ kg

Feld 31

Anhängelast: _____ kg

Feld 35

Gewicht des Zuges: _____ kg

Gebühr: Prüfung admin. (B487)

Fr. _____

Rechtliche Bestimmungen

Auszug aus Artikel 34 VTS

² Der Halter oder die Halterin hat der Zulassungsbehörde Änderungen an den Fahrzeugen zu melden. Geänderte Fahrzeuge sind vor der Weiterverwendung nachzuprüfen. Namentlich betrifft dies:

h. das Anbringen einer Anhängerkupplung (Art. 91 Abs. 1 VTS)

⁶ Die Zulassungsbehörden können die Prüfung für das Anbringen von für den Fahrzeugtyp genehmigten Anhängerkupplungen an Personen- und Lieferwagen ohne durchgehende Bremsanlage an zur Selbstabnahme berechnigte Personen (Art. 32) delegieren. Diese Ermächtigung kann sich auf Fahrzeuge erstrecken, die über eine schweizerische Typengenehmigung, ein Datenblatt oder eine Übereinstimmungsbescheinigung (COC) nach der Richtlinie 2007/46/EG verfügen.

Auszug aus Artikel 91 VTS

² Verbindungseinrichtungen müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

³ Es müssen mindestens die folgenden Bestimmungen eingehalten sein:

a. Der Kupplungsteil am Zugwagen muss an genügend starken Teilen befestigt sein und eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Öffnen aufweisen.

⁴ Verbindungseinrichtungen müssen auch in eingebautem Zustand dauerhaft und deutlich lesbar folgende Angaben tragen:

a. ein internationales Genehmigungszeichen (wie "e" oder "E" gefolgt von einer Zahl) mit einer Genehmigungsnummer oder den Namen des Herstellers oder den Namen der Herstellerin oder die Fabrikmarke.

b. die höchstzulässige Stützlast.

c. die theoretische Vergleichskraft für die Deichselkraft zwischen Zugfahrzeug und Anhänger (D-Wert) oder die höchstzulässige Anhängelast.

Allgemeines

Nur Garagen mit Berechnigung zur Selbstabnahme dürfen an typengenehmigten Personenwagen oder Lieferwagen Anhängerkupplungen selber prüfen. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse wie Druckluft, Elektro, Vakuum oder Varioblocksysteme. Die Prüfbestätigung von Anhängervorrichtungen gilt nur für Fahrzeuge, deren Typengenehmigung (CH oder EG) eine Anhängelast aufweist. Anhängerkupplungen mit DTC oder FAKT-Gutachten werden vom Strassenverkehrsamt geprüft.

Die Prüfberechnigten füllen bei neuen und gebrauchten Motorwagen dieses Formular vollständig aus und übergeben die Unterlagen Formular 13.20A oder Fahrzeugausweis dem Strassenverkehrsamt.

Der ermittelte D-Wert darf nicht grösser sein, als der angegebene D-Wert auf der Verbindungseinrichtung. Formel für die D-Wert Berechnung:

$$D = g \times \frac{T \times R}{T + R} \text{ (kN)}$$

g	= 9,81 m/s ²
T	= Gesamtgewicht des Fahrzeuges in Tonnen (t)
R	= Gesamtgewicht des Anhängers in Tonnen (t)
D	= in kN

Fehlen notwendigen Daten auf dem Formular „Prüfbestätigung Anhängervorrichtung“, werden die Unterlagen zur Korrektur an den Betrieb retourniert, welcher den fehlerhaften Prüfungsbericht ausgestellt hat, oder das Fahrzeug wird zur kostenpflichtigen Prüfung der Verbindungseinrichtung beim Strassenverkehrsamt vorgeladen.